

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0442/08	Datum 08.09.2008
Dezernat: IV	Team - G	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	30.09.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Kulturausschuss	15.10.2008	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.11.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.12.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Entgeltordnung des Gesellschaftshauses und der Konzerthalle "Georg Philipp Telemann"

Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung des Gesellschaftshauses und der Konzerthalle „Georg Philipp Telemann“ gemäß beiliegender Anlagen.
(Anlage 1 – Entgeltordnung, Anlage 2 – Entgelte)**

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
	X	2009				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	7.500	Euro	Euro	2009

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:	x	Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:	x	Bedarf:		Mehreinn.:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2009				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
mit 7.500 Euro				mit				Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen				2010 7.500 Euro					
1.33200 110 100 : 6.400 Euro								2011 7.500 Euro					
1.33200 140 000 : 1.100 Euro								2012 7.500 Euro					
Prioritäten-Nr.:													

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

federführendes/r Gesellschaftshaus	Sachbearbeiter Frau Meier	Unterschrift AL/FBL Dr. Buchmann
---------------------------------------	------------------------------	-------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Dr. Koch
-----------------------------------	--------------	----------

Begründung:

Die verfügbaren Säle für den Konzertbetrieb Schinkel- und Gartensaal im Gesellschaftshaus und die Konzerthalle „Georg Philipp Telemann“ bieten quantitativ und qualitativ die Möglichkeit der Aufführung sowohl groß besetzter Werke als auch der Aufführung kleinerer musikalischer Werke.

Nachdem zuletzt für die Konzertsaison 2006/2007 die Entgeltordnung für den Konzertbetrieb im Gesellschaftshaus sowie in der Konzerthalle „Georg-Philipp-Telemann“ angepasst wurde, gibt der gegenwärtige Zeitpunkt Anlass, bei permanent steigenden Ausgaben eine erneute Anpassung der Entgelte bereits vor der zur Saison 2009/2010 vorzunehmen.

Durch diese Neufestlegung soll eine Einnahmesteigerung und damit verbunden eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades des gesamten Konzertbetriebes angestrebt werden. Bei der vorgeschlagenen Anpassung wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Spanne der geforderten Entgelte niemand von einem individuellen Konzertbesuch oder dem Abschluss eines Abonnements ausschließt. Die zu erwartenden Einnahmen aufgrund der neuen Entgelte basieren auf den Einnahmeergebnissen aller Konzerte in den letzten zwei Jahren. Dabei wurde von der gleichen Besuchernachfrage ausgegangen.

Die Neufestsetzung der Entgelte entspricht im wesentlichen der Preisstruktur anderer vergleichbarer Einrichtungen in Sachsen Anhalt.

In der Anlage 4 ist eine Übersicht der bisherigen und neuen Entgelte dargestellt.

Die Entgeltordnung soll ab 1. Januar 2009 in Kraft treten.

Die Mehreinnahmen werden nicht für Mehrausgaben verwendet. Sie sind Bestandteil der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 85 und werden hiermit nur untersetzt.

Anlagen:

Anlage 1 - Entgeltordnung

Anlage 2 - Entgelte

Anlage 3 - Platzgruppeneinteilung

Anlage 4 - Synopse Entgelte alt/neu

Anlage 1

Entgeltordnung des Gesellschaftshauses und der Konzerthalle „Georg Philipp Telemann“

Aufgrund des § 44 Abs. 3 Nr. 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. – LSA S. 568), in der zuletzt geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am _____, die vorliegende Entgeltordnung für das Gesellschaftshaus und für die Konzerthalle „Georg Philipp Telemann“ beschlossen.

§ 1 Allgemeines

Die Landeshauptstadt Magdeburg unterhält das Gesellschaftshaus als Einrichtung und bespielt die Konzerthalle „Georg Philipp Telemann“ im Kloster Unser Lieben Frauen Magdeburg als Nutzer. Beide Räumlichkeiten sind für die Öffentlichkeit zugänglich und erweitern in besonderer Weise das kulturelle Angebot in der Landeshauptstadt.

§ 2 Entgeltpflicht

Für den Besuch von Veranstaltungen und für die organisatorisch-technische Vorbereitung sowie logistische Betreuung von Kooperationsveranstaltungen werden Entgelte erhoben. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den Entgelten in der Anlage 1 zu dieser Entgeltordnung, die Bestandteil dieser Entgeltordnung ist. Die Platzgruppeneinteilung ergibt sich aus der Anlage 2 dieser Entgeltordnung, die Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.

§ 3 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt ab 1. Januar 2009 in Kraft.
Die bisherige Entgeltordnung vom 01.09.2006, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg, 16. Jahrgang Nr. 29 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Magdeburg, den

gez. Dr. L. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Anlage 2 zu § 2 der Entgeltordnung des Gesellschaftshauses und der
Konzerthalle“ Georg Philipp Telemann“

I Entgelte

1. Preiskategorie I

Kammermusik, Konzertlesungen, Tanz- und Theaterveranstaltungen, Chorsinfonik

Platzgruppe	Vorverkauf EUR	Tages- bzw. Abendkasse EUR
I	14,00	15,00
II	12,00	13,00
III	10,00	11,00
freie Platzwahl	14,00	15,00

2. Preiskategorie II

**Klavier- und Orgelmusik, Nachmittagsveranstaltungen, Familienkonzerte sowie
sonstige Veranstaltungen**

Platzgruppe	Vorverkauf EUR	Tages- bzw. Abendkasse EUR
I	12,00	13,00
II	10,00	11,00
III	8,00	9,00
freie Platzwahl	12,00	13,00

3. Preiskategorie III

**Kinder- und Jugendveranstaltungen, Führungen, Vorträge, Veranstaltungen
projektbezogener Maßnahmen sowie Orgelvorspiele**

Vorverkauf EUR	Tageskasse EUR
3,00	3,00

4. Preiskategorie IV

Sonderentgelte

Bei besonders aufwendigen Veranstaltungen kann sich die Zahlung für eine Eintrittskarte bis zu **60,00 EUR** erhöhen.

5. Tages- bzw. Abendkasse

Bei den Entgelten zu den Punkten 1, 2 und 4 wird auf den Einzelkartenpreis ein Betrag von 1,00 EUR aufgeschlagen.

II Abonnemententgelte

Für alle Konzerte im Abonnement reduziert sich je nach Platzgruppe das Entgelt pro erworbenen Anrechtsplatz gegenüber dem Vorverkaufspreis um 2,00 EUR.

III Ermäßigungen

Auf die Entgelte zu I und II erhalten

Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende,
Arbeitslose, Schwerbehinderte sowie Inhaber des Magdeburg-Passes

gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises eine Ermäßigung von 25 %.

Bei allen Konzerten ist die Begleitperson von Schwerbehinderten gegen Vorlage des Behindertenausweises (B), kostenfrei zu der jeweiligen Veranstaltung zugelassen.

IV Entgelte bei Kooperationen mit Dritten

Kooperationen sind Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter, ggf. freiem Kartenverkauf und für die Bevölkerung frei zugänglich.

Entgelte für gemeinsame Nutzung der Säle des Gesellschaftshauses und der Konzerthalle mit Dritten, bei denen die Landeshauptstadt Mitveranstalter ist je Veranstaltung und Saal

165,00 EUR

1 Probe (bis max. 4 Std.) in Vorbereitung der Kooperationsveranstaltung an einem anderen Tag

50,00 EUR

Orgelnutzung

65,00 EUR

Auf die hier angegebenen Entgelte wird die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

V Entgelte für Programmhefte

Das Entgelt für den Verkauf von Programmflyern bzw. -heften wird je nach Herstellungsaufwand und Umfang festgelegt und bewegt sich in einer Spanne von:

0,50 EUR und 2,00 EUR

Die hier angegebenen Entgelte enthalten die geltende gesetzliche Umsatzsteuer.

Anlage 3

Platzgruppeneinteilung des Gesellschaftshauses

Schinkelsaal:	Platzgruppe	Reihe	Plätze gesamt
	I	1 – 5	75
	II	6 – 9	60
	III	10 - 11	30
Gartensaal:	Platzgruppe	Reihe	Plätze gesamt
	I	1 - 5	80
	II	6 - 9	64
	III	10 – 11	32

Platzgruppeneinteilung der Konzerthalle

Für die Konzerthalle „Georg Philipp Telemann“ gelten zwei verschiedene Bestuhlungspläne.

Bestuhlungsvariante I

Platzgruppe	Reihe	Plätze gesamt
I	1 - 13	165
II	14 – 24	135
III	25 – 28	49

Bestuhlungsvariante II

Platzgruppe	Block A	Block B	Block C	Plätze gesamt
I	50 Plätze	42 Plätze	64 Plätze	156
II	48 Plätze	16 Plätze	50 Plätze	114
III	14 Plätze	20 Plätze	52 Plätze	86

Bestuhlung im Klosterhof

150 Plätze – ohne Platzgruppeneinteilung

Anlage 4 Synopse Entgelte alt/neu

I Vergleich der bisher gültigen Regelentgelte mit den zukünftigen Regelentgelten für den freien Kartenverkauf**1. Preiskategorie I Kammermusik, Konzertlesungen, Tanz- und Theaterveranstaltungen, Chorsinfonik**
(vorher Kammermusik)

Platzgruppe	Vorverkauf EUR	Tages- bzw. Abendkasse EUR
I neu	14,00	15,00
bisher	12,00	14,00
II neu	12,00	13,00
bisher	9,50	11,50
III neu	10,00	11,00
bisher	8,50	10,50
freie Platzwahl		
neu	14,00	15,00
bisher	12,00	14,00

2. Preiskategorie II (Klavier und Orgelmusik, Nachmittagsveranstaltungen, Familienkonzerte sowie sonstige Veranstaltungen)

(vorher Orgelmusik, Chormusik, Klaviermusik, Vokalmusik, Musik am Nachmittag, klein besetzte Kammermusik, sonstige Veranstaltungen)

Platzgruppe	Vorverkauf EUR	Tages- bzw. Abendkasse EUR
I neu	12,00	13,00
bisher	10,00	12,00
II neu	10,00	11,00
bisher	8,50	10,50
III neu	8,00	9,00
bisher	7,00	9,00
freie Platzwahl		
neu	12,00	13,00
bisher	10,00	12,00

3. Preiskategorie III Kinder- und Jugendveranstaltungen, Führungen, Vorträge Veranstaltungen projektbezogener Maßnahmen sowie Orgelvorspiele (Kinderveranstaltungen, Orgelvorspiele)

neu	3,00 EUR
bisher	6,00 EUR

4. Preiskategorie IV Sonderentgelte

neu und bisher

Bei besonders aufwendigen Veranstaltungen kann sich die Zahlung für eine Eintrittskarte bis zu bisher 50,00 EUR / neu 60,00 EUR erhöhen.

5. Tages- bzw. Abendkasse

Bei den Entgelten zu den Punkten 1,2 und 4 wird auf den Einzelkartenpreis ein Betrag von 1,00 EUR aufgeschlagen.

Bisher wurden auf den Einzelkartenpreis 2,00 EUR aufgeschlagen.

II Vergleich der bisher gültigen Abonnemententgelte mit den zukünftigen Abonnemententgelten - Einzelkartenpreise -

Für alle Konzerte im Abonent reduziert sich je nach Platzgruppe das Entgelt pro erworbenem Anrechtsplatz gegenüber dem Vorverkaufspreis um **2,00 EUR**.

III Ermäßigungen

Auf die Entgelte zu I und II erhalten

Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslose,
Schwerbehinderte sowie Inhaber des Magdeburg-Passes

gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises eine Ermäßigung von 25 %.

Bei allen Konzerten ist die Begleitperson von Schwerbehinderten gegen Vorlage des Behindertenausweises (B), kostenfrei zu der jeweiligen Veranstaltung zugelassen.

IV Vergleich: Entgelte bei Kooperationen mit Dritten bisher – und zukünftig

Kooperationen sind Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter, ggf. freiem Kartenverkauf und für die Bevölkerung frei zugänglich.

Entgelte für gemeinsame Nutzung der Säle des Gesellschaftshauses und der Konzerthalle mit Dritten, bei denen die Landeshauptstadt Mitveranstalter ist je Veranstaltung und Saal

neu	165,00 EUR
bisher	150,00 EUR

1 Probe (bis max. 4 Std.) in Vorbereitung der Kooperationsveranstaltung an einem anderen Tag neu	50,00 EUR
bisher	0,00 EUR

Orgelnutzung	
neu	65,00 EUR
bisher	55,00 EUR